




## Pressemitteilung



Landesvertretung  
Bremen

**Presse: Christiane Rings  
Birgit Tillmann**

Verband der Ersatzkassen e. V.  
Martinistraße 34  
28195 Bremen  
Tel.: 04 21 / 1 65 65 - 6  
Fax: 04 21 / 1 65 65 - 99  
christiane.rings@vdek.com  
birgit.tillmann@vdek.com  
www.vdek.com,  @vdek\_HB

19. Januar 2023

### **Schlüssiges Konzept für Pflegereform gefordert Eigenanteile in der stationären Pflege weiter gestiegen**

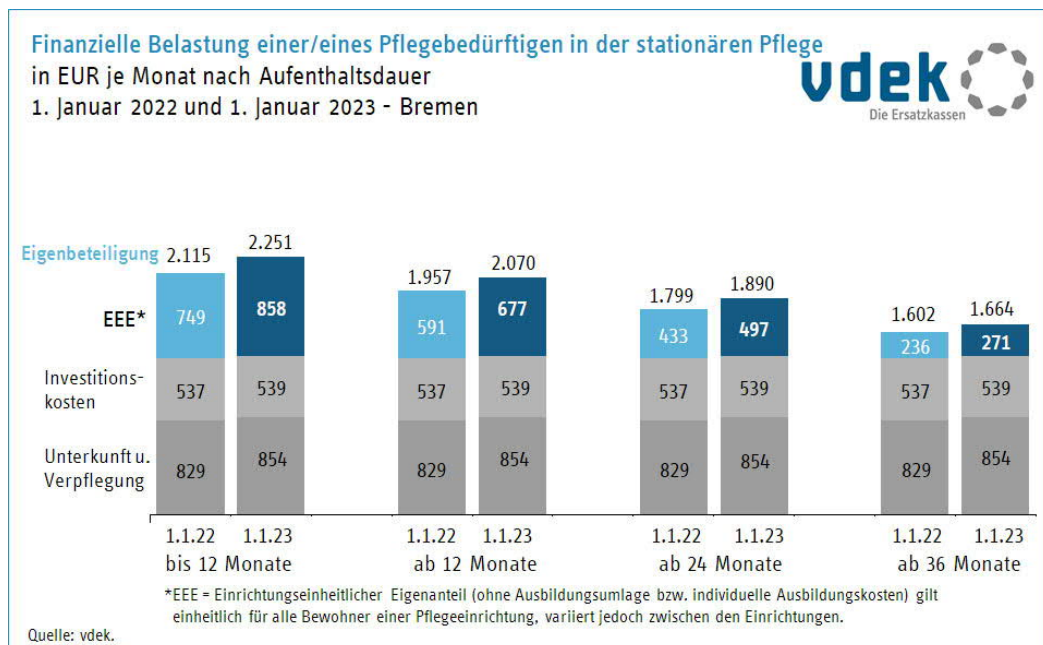
**Bremen.** Die Eigenbeteiligung in den stationären Pflegeheimen ist im vergangenen Jahr auch in Bremen weiter gestiegen. So müssen neue Bewohnerinnen und Bewohner im ersten Jahr 2.251 EUR zahlen, vor einem Jahr waren es noch 2.115 EUR. Bundesweit liegt der Schnitt derzeit bei 2.411 EUR im Monat, das sind 278 EUR mehr als im Vorjahr. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des Verbands der Ersatzkassen e.V. (vdek). Grund hierfür sind steigende Lebensmittelkosten und vor allem die seit 1.9.2022 geltende Tarifpflicht.

### **Vor allem pflegerische Kosten belasten Pflegebedürftige**

Der deutlichste Anstieg - in Bremen mit einem Plus von mehr als 14 Prozent - ist bei den pflegerischen Kosten (EEE - einrichtungseinheitlicher Eigenanteil) festzustellen. Und das, obwohl die Pflegebedürftigen seit Anfang des Jahres 2022 durch eine gesetzliche Neuregelung deutlich entlastet werden sollten. Seitdem beteiligen sich die Pflegekassen mit einem nach Aufenthaltsdauer gestaffelten Leistungszuschlag von fünf bis 70 Prozent an den Pflegekosten.

Trotzdem steigen die Kosten für Pflegebedürftige weiter an, in Bremen für die ersten 12 Monate auf 2.251 EUR (plus 136 EUR). Wer in Bremen länger als 12 Monate in einem Pflegeheim lebt, musste zum Stichtag 1.1.2023 durchschnittlich 2.070 EUR, plus 113 EUR pro Monat aufbringen, bei einer Verweildauer von mehr als 24 Monaten 1.890 EUR, also 91 EUR mehr, und bei mehr als 36 Monaten 1.664 EUR – das sind 62 EUR mehr als noch im Vorjahr.

Zusätzlich sind auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung um rund 3 Prozent höher, was auf deutlich gestiegene Lebensmittelkosten zurückzuführen ist.



### Gesamtkonzept zur Finanzierung muss entwickelt werden

Torsten Barenborg, Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen, zeigt sich unzufrieden mit den Steigerungen: „Pflegebedürftige und Angehörige wissen oft nicht, wie sie die immer höheren Kosten stemmen sollen. Dabei war die Pflegeversicherung einst gegründet worden, um das Armutsrisiko zu vermeiden.“ Stattdessen kommen neue Belastungen durch die Einführung eines bundesweit einheitlichen Personalbemessungsinstruments ab 1.7.2023 und weiter steigende Löhne hinzu. „Tarifbindung und mehr Personal sind natürlich wichtig, aber sie müssen auch finanziert werden. Das können nicht allein die Beitragszahlenden schaffen.“

Daher fordert der vdek eine „Pflegereform aus einem Guss“. Torsten Barenborg erwartet von der Politik ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Finanzierung der Pflegeversicherung mit fest verankerten und dynamisierten Steuerzuschüssen. Außerdem müssen die Länder endlich die Investitionskosten übernehmen.

Hinweise zu den einzelnen Kosten in den Pflegeheimen im Land Bremen finden Sie beim vdek-Pflegelotsen unter <https://www.pflegelotse.de>.

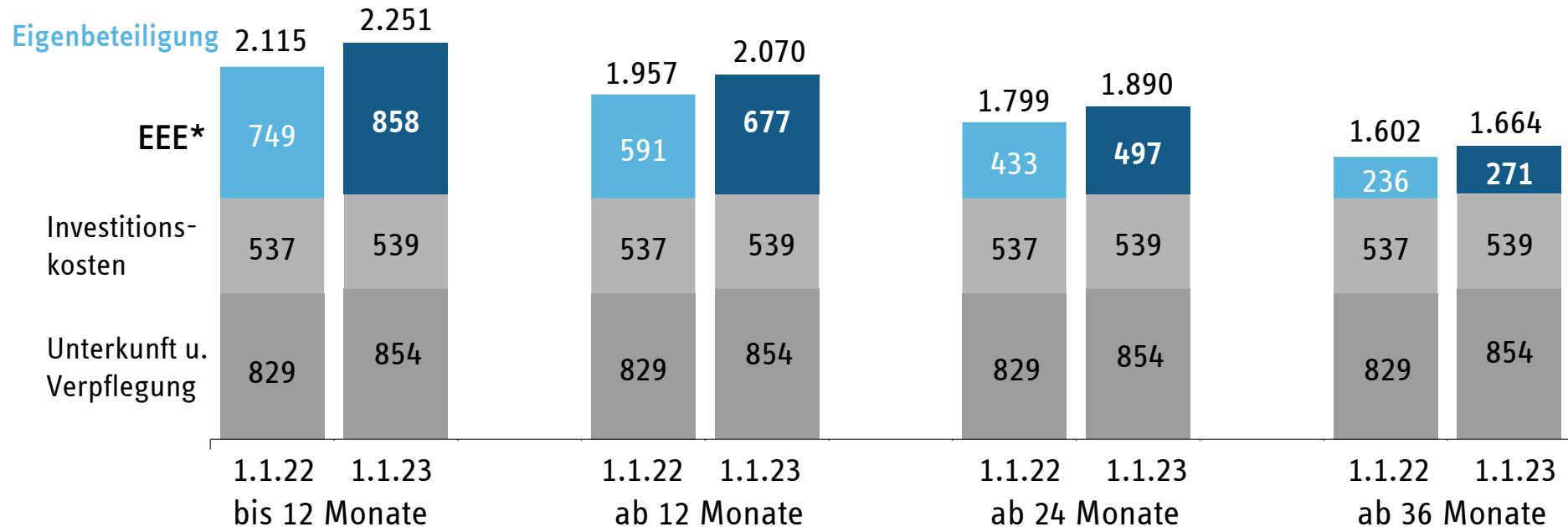
Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen knapp 249.000 Menschen in Bremen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk - Handelskrankenkasse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

## Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege

in EUR je Monat nach Aufenthaltsdauer

1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 - Bremen



\*EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (ohne Ausbildungsumlage bzw. individuelle Ausbildungskosten) gilt einheitlich für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung, variiert jedoch zwischen den Einrichtungen.

Quelle: vdek.

## Finanzielle Belastung\* eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege (Pflegeheim)

in EUR je Monat

Stand: 1. Januar 2023



Bundesland	BUND	BAW	BAY	BER	BRA	BRE	HAM	HES	MVP	NDS	NRW	RLP	SAA	SAC	SAH	SHS	THG
EEE ohne Zuschüsse	1.139	1.446	1.246	1.355	1.051	903	942	1.118	1.125	990	1.089	1.041	1.293	1.139	901	1.050	916
Unterkunft + Verpflegung	857	950	731	691	716	854	834	766	690	745	1.111	1.001	1.037	687	660	848	776
Investitionskosten	472	449	417	405	311	539	567	507	347	507	567	457	517	415	307	508	383
<b>Eigenbeteiligung</b>																	
<b>ohne Zuschüsse</b>	2.468	2.845	2.394	2.451	2.078	2.296	2.343	2.391	2.162	2.242	2.767	2.499	2.847	2.241	1.868	2.406	2.075

### Zuschüsse\*\* nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim

erstes Jahr mit 5 %	57	72	62	68	53	45	47	56	56	50	54	52	65	57	45	53	46
> 12 Monate mit 25 %	285	362	312	339	263	226	236	280	281	248	272	260	323	285	225	263	229
> 24 Monate mit 45 %	513	651	561	610	473	406	424	503	506	446	490	468	582	513	405	473	412
> 36 Monate mit 70 %	797	1.012	872	949	736	632	659	783	788	693	762	729	905	797	631	735	641

### Eigenbeteiligung mit Zuschüssen\*\* nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim

erstes Jahr mit 5 %	2.411	2.773	2.332	2.383	2.025	2.251	2.296	2.335	2.106	2.193	2.713	2.447	2.782	2.184	1.823	2.354	2.029
> 12 Monate mit 25 %	2.183	2.484	2.083	2.112	1.815	2.070	2.108	2.112	1.881	1.995	2.495	2.239	2.524	1.956	1.643	2.144	1.846
> 24 Monate mit 45 %	1.955	2.194	1.833	1.841	1.605	1.890	1.919	1.888	1.656	1.797	2.277	2.031	2.265	1.728	1.463	1.934	1.663
> 36 Monate mit 70 %	1.671	1.833	1.522	1.503	1.342	1.664	1.684	1.608	1.375	1.549	2.005	1.770	1.942	1.444	1.237	1.671	1.434

EEE=Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (vor allem Personalkosten) für Pflegegrade 2 bis 5

\*Durchschnittliche finanzielle Belastung ohne Ausbildungsumlage bzw. individ. Ausbildungskosten

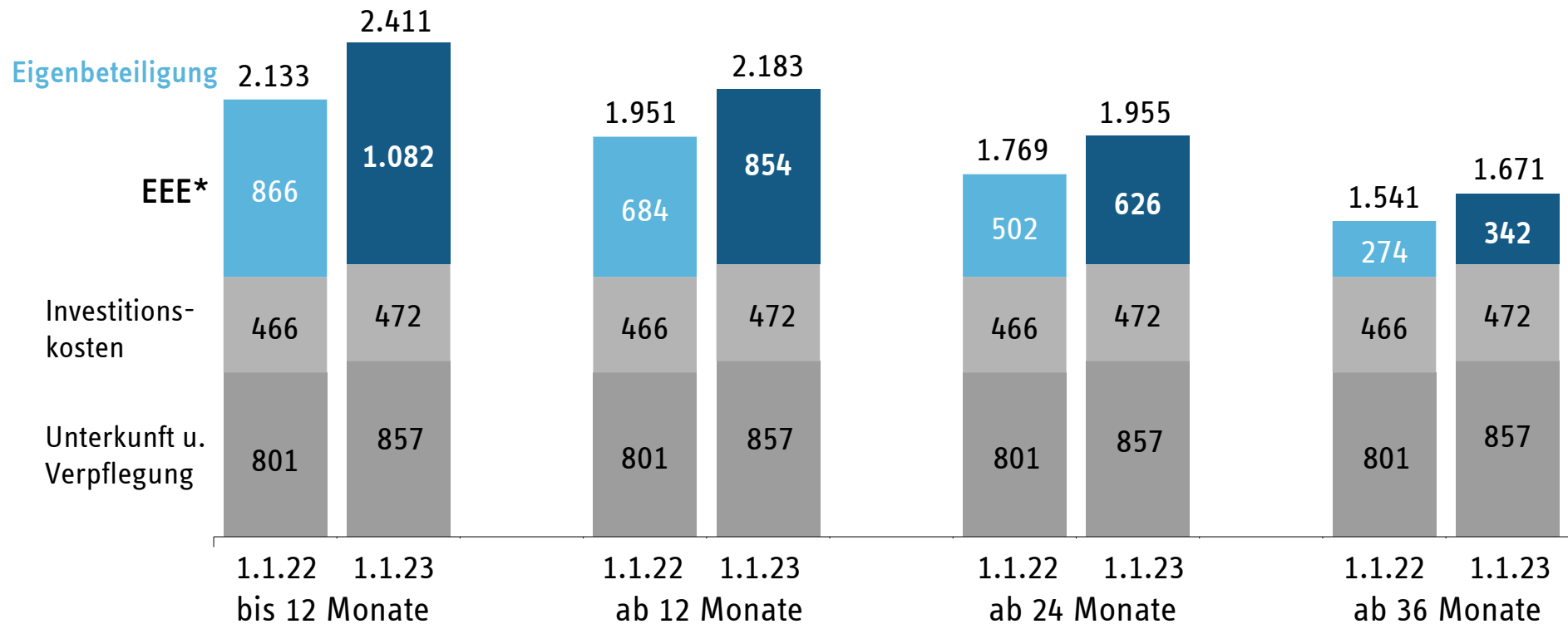
\*\*Seit 1.1.2022 haben Versicherte Anspruch auf einen zusätzlichen Vergütungszuschlag nach § 43c SGB XI.

Quelle: vdek.

## Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege

in EUR je Monat nach Aufenthaltsdauer

1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 - Bundesgebiet



\*EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (ohne Ausbildungsumlage bzw. individuelle Ausbildungskosten) gilt einheitlich für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung, variiert jedoch zwischen den Einrichtungen.

Seit 1.1.2022: Reduzierung des EEE durch einen aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI).

Quelle: vdek.